

Antrag und Bescheinigung zur Feststellung von außerschulischem Lernförderbedarf im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

gem. §28 Abs.5 SGB II/ §34 Abs.5 SGB XII/ §6b BKGG i.V.m. §28 Abs.5 SGB II/ maßgeglichen
Bestimmungen des AsylbLG

Gültig für das Schuljahr 20__/__

Vom Antragsteller auszufüllen

Nachname des/der Schüler/in	Vorname des/der Schüler/in	Geburtsdatum
Anschrift		
Telefon/E-Mail		
Schule	Klasse/Stufe	

☐ Ich/Wir erhalte/n Leistungen durch das JobCenter nach dem SGB II

BG-Nr.: _____

☐ Ich/Wir erhalte/n Leistungen durch den FB Soziales (Wohngeld, Kinder**zuschlag**, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung nach dem SGB XII)

Aktenzeichen: _____

Ich entbinde die Stadt Herne/ das JobCenter Herne, die Schule und den Anbieter bei der Prüfung und Abrechnung des Anspruchs auf Lernförderung gegenseitig von der Schweigepflicht. Gleichzeitig entbinde ich die Schule und den Anbieter der Lernförderung gegenseitig von der Schweigepflicht bezüglich der Abstimmung einer individuell geeigneten Lernförderung.

Diese Einwilligung in die Weitergabe von Daten habe ich freiwillig abgegeben, sie kann jederzeit gegenüber der Stadt Herne/ JobCenter Herne widerrufen werden.

Die Leistung kann erst ab Antragstellung gewährt werden. Eine Übernahme der Kosten kann nur im bewilligten Umfang/Fächer erfolgen, sofern für diesen Zeitraum ein Anspruch auf die Grundleistung besteht. Dies gilt auch bei rückwirkender Einstellung. **Bei Bewilligung ist der Bescheid dem Anbieter der Lernförderung vorzulegen**, ebenso ein evtl. Aufhebungs-/ Änderungs-/ Einstellungsbescheid, auch hinsichtlich der Grundleistung.

☐ Ich habe Leistungen nach § 35a SGB VIII beantragt

(Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung)

Ort, Datum

Unterschrift des /der Erziehungsberechtigten/ volljährigen Schülers/ Schülerin

Hinweise für Eltern, Schule und Anbieter zum Antrag auf Lernförderung:

Wann kann Lernförderung im Rahmen von BuT gewährt werden?

Die angemessene Lernförderung muss geeignet sein, ein wesentliches schulrechtliches Ziel zu erreichen (**keine** Förderung bei Note 3 oder besser!!)

Hierzu gehören insbesondere:

- Versetzung
- erfolgreiche Teilnahme am Unterricht des nächsthöheren Jahrgangs
- Herstellung der deutschen Sprachfähigkeit / Sprachförderung
- Nicht aber die reine Verbesserung des Notendurchschnitts oder das Erreichen eines besseren Schulabschlusses

Weitere Voraussetzungen:

- Alle schulischen Angebote wurden ausgeschöpft
- Bei Wahrnehmung der Förderung besteht eine positive Prognose, dass das schulrechtliche Ziel zu erreichen ist
- Die Leistungsschwäche beruht nicht auf aktuell andauernden Fehlverhalten, Fehlens
- Die Förderung überfordert die Schülerin/ den Schüler nicht
- Die Förderung erfolgt durch einen geeigneten Anbieter
- Die Förderung erfolgt in angemessenem Umfang

Was muss eingereicht werden und wo?

- Antrag, unterzeichnet durch die Erziehungsberechtigten/ den volljährigen Schüler
- Notwendigkeitsbescheinigung der Schule, ggfls. mit Anlage bei Dyskalkulie/LRS
- Bescheinigung des Anbieters über die Durchführung der Lernförderung
- Abgabe bei der für die Grundleistung zuständigen Behörde

In welchem Umfang kann die Lernförderung erfolgen?

- Die Leistung wird ab Antragstellung gewährt,
- Übernahme der Kosten nur im bewilligten Umfang
- Keine Kostenübernahme an Sonn- und Feiertagen
- Maximal 35 Zeitstunden insgesamt je Fach und Schuljahr
- Ab April erfolgt eine angemessene Reduzierung der max. Stundenanzahl, um eine Überforderung der Schülerin/ des Schülers aus pädagogischer Sicht zu vermeiden
- Anzahl der Fächer: Primarstufe: max. 2 Fächer und Sek.I / Sek.II: max. 3 Fächer
- Neben Sprachförderung als Ausnahme nur ein weiteres Fach förderbar
- Sprachförderung frühestens ½ Jahr nach Schulaufnahme
- Max. 3 Zeitstunden (Grundschule) bzw. 4,5 Zeitstunden (SEK I/II) in der Woche abrechenbar (auch bei Sprachförderung)
- Anzahl der aufeinanderfolgenden Schuljahre im gleichen Fach: 2 Schuljahre
- Keine Förderung in den Sommerferien (Ausnahme: Vorbereitung Nachprüfung)
- Die Bewilligung erfolgt immer für ein Schuljahr ab Antragstellung, nicht genommene Stunden können nicht auf das Folgeschuljahr übertragen werden
- Die Übernahme der Kosten kann nur erfolgen, solange ein laufender Anspruch auf die Grundsozialleistung besteht. Sollte diese eingestellt werden, können nur bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich in Anspruch genommene Lernförderstunden übernommen werden.
- Dies gilt auch bei einer rückwirkenden Einstellung der Leistung.
- Die Lernförderung kann nach Absprache mit der Schule und dem Anbieter abgebrochen werden, wenn das Ziel frühzeitig erreicht wird oder sich herausstellt, dass eine Zielerreichung auch mit Förderung nicht möglich ist.

Bestätigung der Schule über den Bedarf der außerschulischen Lernförderung

Nachname des/der Schüler/in	Vorname des/der Schüler/in	Geburtsdatum

Das letzte Zeugnis wurde ausgestellt für das ____ . Halbjahr des Schuljahres 20__ / __

Fehlstunden (gesamt) auf dem o.g. Zeugnis: _____, davon unentschuldigt: _____

Die außerschulische, angemessene Lernförderung muss geeignet und zusätzlich erforderlich sein, um ein nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegtes wesentliches Ziel zum Ende des Schuljahres zu erreichen (im Regelfall keine Lernförderung über Bildung und Teilhabe bei (Vor)benotung befriedigend oder besser)

Bestätigung	Ja	Nein
Für o. g. Schüler/in ist die Teilnahme an einer zusätzlichen außerschulischen Lernförderung erforderlich. Das Erreichen der wesentlichen schulrechtlichen Lernziele (ausreichend) ist in den, auf der folgenden Seite, genannten Unterrichtsfächern gefährdet.	☐	☐
Bei der Teilnahme an einer außerschulischen Lernförderung ist davon auszugehen, dass die Lernziele zum Schuljahresende erreicht werden.	☐	☐
Die Lernförderung kann von der Schule über Ergänzungsstunden, über Teilnahme an einem Ganztagsangebot oder über andere schulische Angebote gewährleistet werden. ➤ Wenn ja; die bestehenden Angebote sind bereits ausgeschöpft	☐ ☐	☐ ☐
Die Defizite sind auf unentschuldigte Fehlzeiten des/der Schüler/in zurückzuführen	☐	☐
Die Defizite sind auf anhaltendes Fehlverhalten des/der Schüler/in zurückzuführen	☐	☐
Bei dem/der Schüler/in besteht ein sonderpädagogischer Bedarf ➤ Wenn ja, Förderschwerpunkt: _____	☐	☐
Es bestehen besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens/Rechtschreibens ➤ Wenn ja, bitte Anlage 1 zu Dyskalkulie/LRS ausfüllen	☐	☐
Es bestehen besondere Schwierigkeiten im Basisbereich Mathematik ➤ Wenn ja, bitte Anlage 1 zu Dyskalkulie/LRS ausfüllen	☐	☐
Eine zusätzliche Sprachförderung ist erforderlich (Nur bei Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte, wenn die Angebote der Schule bereits ausgeschöpft sind und die Leistungen in Deutsch ausreichend oder schlechter sind)	☐	☐

Ort/Datum	Klasse	Schulstempel	Unterschrift der Schulleitung



Bestätigung der Schule über den Bedarf der außerschulischen Lernförderung

Nachname des/der Schüler/in	Vorname des/der Schüler/in	Geburtsdatum
-----------------------------	----------------------------	--------------

Die zusätzliche außerschulische Lernförderung wird für die folgenden Unterrichtsfächer im Umfang von 35 Stunden pro Fach und Schuljahr empfohlen.

(Bei einem Folgeantrag im laufenden Schuljahr werden max. 15 Stunden zusätzlich bewilligt)

(max. 2 Fächer in der Grundschule bzw. 3 Fächer in Sek. I/II; bei Sprachförderung max. 1-Fach zusätzlich)

Fach 1: _____ **Note auf vorgenannten Zeugnis:** _____

☐ Gruppe ☐ Einzelförderung (als Ausnahme)

Begründung*:

Fach 2: _____ **Note auf vorgenannten Zeugnis:** _____

☐ Gruppe ☐ Einzelförderung (als Ausnahme)

Begründung*:

Fach 3: _____ **Note auf vorgenannten Zeugnis:** _____

☐ Gruppe ☐ Einzelförderung (als Ausnahme)

Begründung*:

*** Eine Begründung ist immer erforderlich bei Einzelförderung, wenn noch keine Noten vergeben werden, bei letzter Zeugnisnote besser als ausreichend, bei erstmaligem Schulbesuch und bei Schulwechsel**

Eine Anforderung des Zeugnisses/ Förderempfehlung kann zur Klärung des Sachverhaltes erfolgen

☐ Durch die außerschulische Lernförderung wird der/die Schüler/in nicht überfordert

☐ Leistungen nach § 35a SGB VIII wurden beantragt

☐ Die außerschulische Lernförderung wird auf Wunsch der Eltern beantragt, eine Förderung wird von der Schule nicht empfohlen

Ich habe die vorstehenden Angaben im Rahmen meiner pädagogischen Aufgaben als Lehrkraft erstellt und werde diese Empfehlung in einem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten erläutern.

Ort/Datum	Klasse	Schulstempel	Unterschrift der Schulleitung



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.



Stadt Herne

jobcenter 
Herne

**Bestätigung des Anbieters - Lernförderung
zur Beantragung der Übernahme der Kosten der Lernförderung im Rahmen des
Bildungs- und Teilhabepakets**

Nachname des/der Schüler/in	Vorname des/der Schüler/in	Geburtsdatum
-----------------------------	----------------------------	--------------

Name des Anbieters
Anschrift des Anbieters
Telefon/E-Mail des Anbieters

O. g. Schüler/in

☐ ist zum _____ für die Lernförderung angemeldet

☐ nimmt seit dem _____ an der Lernförderung teil

Fach	Einzelunterricht	Gruppenunterricht
	☐	☐
	☐	☐
	☐	☐
☐ Sprachförderung	☐	☐

Bankverbindung des Anbieters der Lernförderung

IBAN

BIC

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort, Datum	Stempel des Anbieters	Unterschrift des Anbieters
------------	-----------------------	----------------------------

Hinweise für den Anbieter:

- Die Übernahme der Kosten kann nur erfolgen, solange auch ein laufender Anspruch auf die Grundsozialleistung besteht. Sollte diese eingestellt werden, können nur bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich in Anspruch genommene Lernförderstunden durch die Bewilligungsbehörde übernommen werden. Dies gilt auch bei einer rückwirkenden Einstellung der Leistung. Es werden nur Kosten im bewilligten Umfang und Fächern übernommen.
- Max. 35 Zeitstunden je Fach und SJ, ab April angemessene Reduzierung der max. Std.
- Sprachförderung: max. 35 Std. und nur als Ausnahme ein weiteres Fach
- Anzahl der Fächer: Primarstufe: max. 2 Fächer, Sek I und Sek II: max. 3 Fächer als Ausnahme
- Max.3 Std (Grundschule) bzw. 4,5 Std. (SEK I/II) in der Woche abrechenbar, auch bei Sprachförderung
- Bei Abrechnung: Angaben zum Zeitpunkt, Lehrpersonal erforderlich
- Es darf nur nachweislich fachlich und persönlich qualifiziertes Personal eingesetzt werden, insb. bei Sprachförderung, Führungszeugnisse können bei Bedarf angefordert werden
- Keine Förderung an Sonn- und Feiertagen